



## Beitragsordnung von Let's Kautsch e.V.

### 1. **Beträge**

Nach § 4.1 der Satzung fallen unter den Begriff „Beiträge“ Mitgliedsbeiträge, Bearbeitungsgebühren und Umlagen.

### 2. **Beitragsbemessungszeitraum**

Beiträge sind Monatsbeiträge. Sie sind monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu zahlen.

### 3. **Aufnahmegebühr**

Bei einem Vereinseintritt ist keine Aufnahmegebühr fällig.

### 4. **Beitragshöhe**

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung beträgt der Monatsbeitrag 5 Euro.

### 5. **Beitragseinzug**

Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn eines jeden Monats, Kalendervierteljahres, Kalenderhalb-jahres oder Kalenderjahres zur Zahlung fällig und werden im Lastschriftinzugsverfahren (soweit verfügbar) eingezogen.

### 6. **Beitragsrückstand**

Ist der eingezogene/berechnete Beitrag nicht innerhalb von vier Wochen nach Beitragserhebung beim Verein eingegangen, so wird das betreffende Vereinsmitglied gemahnt. Wird der Zahlungsrückstand trotz dreimaliger Mahnung nicht beglichen, so führt dies unter Beachtung des § 3.6 (b) der Vereinsatzung oder Mehrheitsbeschluss des Vereins Vorstands zum Ausschluss des betreffenden Mitglieds aus dem Verein.

### 7. **Austritt aus dem Verein**

Nach § 3.6 ist der Austritt schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt ist dem Vorstand 6 Wochen vor Quartalsende schriftlich gegenüber zu erklären.

### 8. **Sonderkündigungsrecht**

Das Sonderkündigungsrecht ermöglicht den Austritt aus dem Verein auch vor Ablauf der Kündigungsfrist sowie der Mindestvertragslaufzeit und ist bei gegenseitigem Einverständnis jederzeit möglich. Vorausgezahlte Beiträge können nicht zurückerstattet werden